

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Kreistag	06.12.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2023: Geplante Deponie in Hennef-Meisenbach</b>
---------------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

**Erläuterungen:**

Die AfD-Kreistagsfraktion hat mit dem als **Anhang** beigefügten Schreiben vom 21.11.2023 beantragt, der Kreistag möge beschließen, der von der RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB) geplanten Errichtung einer Deponie in Hennef-Meisenbach nicht zustimmen und die RSEB aufzufordern, nach einem geeigneteren Standort zu suchen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises ist für die Entscheidung über die Genehmigung einer Erddeponie im Kreisgebiet nicht zuständig.

Für die Errichtung einer Erddeponie in Hennef-Meisenbach liegt der Kreisverwaltung bislang kein Antrag zur Genehmigung vor.

Nach Eingang eines solchen Antrages würde der Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Untere Abfallwirtschaftsbehörde gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) diesen nach § 35 Abs. 3

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) prüfen und im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren darüber entscheiden.

Würde der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses den beantragten Beschluss fassen, wäre dieser mangels Regelungszuständigkeit des Kreistages vom Landrat gem. § 39 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu beanstanden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den o.g. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen.



(Landrat)

Anhang: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion